

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.2.2

**Änderungsantrag zu TOP 12.2. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der
Hansestadt Stralsund**

Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0137/2016

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Vorlage B 0058/2016 wird Anlage 2 „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Hansestadt Stralsund“ wie folgt geändert:

1. Der § 6 Abs. 1 Nr. 1 Satz 2 wird wie folgt verändert:
„Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines Schwerbehindertenausweises des Hundehalters abhängig gemacht.“
2. In § 6 Abs. 1 wird nach Nr. 1 folgende Nr. 2 neu eingefügt:
„ 2. Hunde, die von Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 oder von Personen, die voll erwerbsgemindert sind, gehalten werden. Die Steuerbefreiung wird von der Vorlage eines auf den Namen des Hundehalters lautenden Feststellungsbescheides oder Rentenausweises mit Nachweis der vollen Erwerbsminderung abhängig gemacht.“
3. In § 6 Abs. 1 werden die bisherigen Nummern 2 und 3 zu den Nummern 3 und 4.
4. § 6 Abs. 2 wird durch folgenden Satz ersetzt:
„(2) Die Steuerbefreiung nach Abs. 1 Nummern 1, 2 und 4 ist alle zwei Jahre neu zu beantragen.“

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0512

Datum: 01.12.2016

Im Auftrag

Kuhn